

Wiesbadener Tagblatt.

47. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 1 M. 60 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.
16,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg., —
Reclamen die Zeile für vier Wochen 50 Pfg.,
für sechs Wochen 75 Pfg.

Anzeigen-Aufnahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereichter Anzeigen zur
nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 322. Bersprecher No. 52. Donnerstag, den 13. Juli. Bersprecher No. 52. 1899.

Abend-Ausgabe.

Großbritannien als Friedensförderer.

Während fast überall in der Welt die politische Situation sich, was freilich nicht etwa als das Verdienst der Friedenskonferenz aufgeführt werden darf, günstig und friedlich anläßt, d. h. so weit es das Verhältnis der Staaten und Völker zu einander betrifft, während die feierliche Spannung, die noch vor kurzem herrschte, so in dem Verhältnis zwischen England und dem Zweifelhafte, zu vergehen war, einer der stilleren Stimmung Platz gemacht hat, während selbst die Amerikaner freilich nicht aus Menschenfreundlichkeit, sondern des Regens wegen ihre Operationen auf den Philippinen eingestellt haben, sind die Engländer unablässig bestrebt, durch ihre friedliche und einer so großen Nation unwürdige Kriegsführung gegen die kleine Transvaal-Republik die Welt in Spannung und in Unruhe zu halten.

Der länger als zwei Jahrzehnte alte Konflikt zwischen England und der Burenrepublik bildet wahrlich kein Ausnahmestück der englischen Geschichte. Abwechselnd durch hinterlistige Intrigen und durch Waffengewalt hat England in dieser Zeit versucht, die kleine Burenrepublik, deren Goldreichthum die Gählsucht der Engländer entzündet hatte, unter seine Vorherrschaft zu bringen, aber erfruchtener Weise hat es bisher auf beiden Wegen Mißerfolge und Schläppen erlitten. Vor 18 Jahren haben die Buren die englischen Eindringlinge recht unanständig und nachdrücklich aus dem Land gejagt, in das sie unter fidelem Friedensbündnis eingedrungen waren, und nicht minder erfolgreich haben sie vor drei Jahren gegenüber der von Cecil Rhodes gebildeten James-Runde von ihrem Haßrecht Gebrauch gemacht. Dieser fidele Einbruch in ein friedliches Land wird für immer einen Schandfleck der englischen Geschichte bilden, denn der Mann, welcher der moralischen Mißthat an jenem Räuberstaat überführt worden ist, Herr Chamberlain, ist noch heute Mitglied der Regierung und der thätigste Leiter der auswärtigen Politik Englands. Der öffentlichen Meinung in England hat es bisher noch an dem nötigen moralischen Instinkt oder an der Macht gefehlt, diesen Mann aus der Regierung zu entfernen, die er schwer kompromittiert hat und noch fortwährend schwer kompromittiert.

Es wäre freilich unrichtig zu behaupten, daß die Politik, wie sie England der Transvaal-Republik gegenüber betreibt, lediglich auf das Konto des Herrn Chamberlain laufe. Auch vor dessen Zeit hat England, welches gleich starken Mächten gegenüber stets eine weisse Fassade an den Tag gelegt hat, schwachen Nationen gegenüber eine Rücksichtslosigkeit und Skrupellosigkeit an den Tag gelegt, die den Engländern schon vor langen Jahren den Beinamen der civilisierten Barbaren eingetragen hat. Ist doch auch die Mollie charakteristisch, die England auf der Friedenskonferenz im Haag gespielt hat. England hat sich dort gegen jede positive Erörterung gestäubt, weil es so seinem eigenen Interesse zu

bienen glaubte. Es hat sich mit aller Entschiedenheit gegen die Ausbildung des Seckrechts und gegen den Schutz des Privateigentums zur See gewehrt, weil seine Kalkulation dahin gegangen war, daß es als erste Seemacht von diesem Kulturfortschritt mehr Nachteil als Vortheil haben werde. Aber England hat desto mehr theoretische Begeisterung für den Gedanken des internationalen Schiedsgerichts gezeigt, weil es sich hierbei vorbehalten konnte, auf das Schiedsgericht zu eintreten, wo es ihm gefiel.

Wie weit die Rücksichtslosigkeit dieser Begeisterung für das Schiedsgericht geht, erweist daraus, daß England sich rühmend gemeinert hat, den Streit mit der Transvaal-Republik durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Der Charakter der englischen Politik hat sich endlich auch darin gezeigt, daß es allein von allen Mächten gegen das Verbot der barbarischen Dumm-Dumm-Geschosse Einspruch erhoben hat, welche für die grausame und wenig geistliche Kriegsführung Englands in seinen Kolonialkriegen kennzeichnend sind. Daß die ihr Christenthum und ihren civilisirten Standpunkt stets ganz besonders betonenden Engländer diese barbarische Kriegsführung auch der Transvaal-Republik gegenüber angewenden geduldet, ist aus der im englischen Unterhaus abgegebenen Erklärung zu ersehen, wonach die nach Südafrika geschickten Truppen mit den Dumm-Dumm-Geschossen bewaffnet worden sind. Dem vielsinnigen entzweiten Pakt, welches dieser Erklärung im englischen Unterhaus folgte, haben die anderen Nationen nichts hinzuzufügen.

Wird das englische Volk dieses Pakt, welches auch in der öffentlichen Meinung Englands widerhallt, in die That übersehen und endlich einen Mann aus der Regierung hinausschleusen, der das Ansehen Englands so schwer geschädigt hat und dessen persönliche Qualifikation sich durch das Verantworten der unter Mißbrauch der Regierungsgewalt verübten Finanzoperationen als eine so minderwertige herausgestellt hat? In der That hat es den Anschein, als ob allgemach die Macht der öffentlichen Meinung sich in diesem Sinne geltend zu machen beginnt.

Freilich werden die Buren gut thun, sich nicht auf eine solche Wirkung der öffentlichen Meinung zu verlassen, sondern ihr Pulver trocken zu halten. Um die tapferen Buren ist uns bis auf weiteres nicht bange. Aber es ist nötig, es rüchhaltlos anzusprechen, daß das Verbrechen eines Mannes wie Chamberlain in der englischen Regierung ein innerer englischer Schandfleck, das Verhalten Englands gegenüber der Transvaal-Republik aber ein europäischer Schandfleck ist.

Majestätsbeleidigung und Thronrede.

In dem Majestätsbeleidigungsprozeß gegen den Redakteur der „Frankfurter Volksstimme“, Dr. R. Conrad, liegt sehr das Urtheil des Reichsgerichts mit seiner vollständigen Begründung vor. Bei der grundsätzlichen Bedeutung dieses Falles gehen wir, nach der „Frankf. Ztg.“, die Hauptausführungen der Entscheidung, die wesentlich auf Verwerfung der Revision der Angeklagten lautete, im Wortlaut wieder. Die Urtheilsgründe erklären in ihrem Ganzen die Bedeutung des Frankfurter Urtheils für unzulässig, daß die Thronrede als persönliche Meinungsäußerung des Kaisers anzusehen sei, und dementsprechend eine Kritik der Thronrede den

Kaiser selbst treffe. Es heißt in dieser Beziehung im Urtheil: Nach Artikel 12 der Reichsverfassung steht es allerdings dem Kaiser zu, den Reichstag zu eröffnen, und darin liegt das Recht, die Form der Eröffnung zu bestimmen. Hieran knüpft sich Artikel 16, wonach die Botschaften nach Maßgabe der Beschlässe des Bundesraths im Namen des Kaisers an den Reichstag zu bringen sind, ergibt sich die Befugnis des Kaisers, im eigenen Namen als mittelst einer Thronrede an den Reichstag zu wenden, ihm Vorlagen anzukündigen und zu empfehlen. Aber da im Deutschen Reich nicht der Kaiser, sondern die Gesamtheit der verordneten Regierungen der Träger der Souveränität ist und die Vorlagen auf ihrem Beschluß beruhen, so fällt die Ausdrucksweise der Thronrede, auch wo der Kaiser von den Vorlagen im eigenen Namen spricht, nicht die Nothwendigkeit aus, in der Thronrede zwei Dinge von verschiedener rechtlicher Bedeutung auseinanderzusetzen: Erklärungen der verordneten Regierungen und solcher, die der Kaiser für sich persönlich abgibt. Das Erste wird regelmäßig da gegeben sein, wo es sich um Vorlagen handelt, die auf Grund des Artikels 16 an den Reichstag gebracht werden. Die Eröffnungsrede hat diesen, auch in der Thronrede selbst durch den mehrfachen Hinweis auf die verordneten Regierungen hervorzuhebenden Unterschied nicht genügend beachtet, wenn sie den ganzen Inhalt der Thronrede unterschiedlos als eine persönliche Meinungsäußerung des Kaisers aufzufassen will. Auch der weitere Grund dafür, daß nämlich ein Redner, der seine eigene abweichende Auffassung nicht zum Ausdruck bringe, durch den Vortrag der fremden Gedanken sich die zu einem Maße, in welchem in seiner Anwendung auf den vorliegenden Fall nicht zulässig. Die Eröffnungsrede würde dabei nicht innerhalb der rechtlichen Grenzen, die sich daraus ergeben, daß der Kaiser, wenn er nach Artikel 16 Vorlagen im eigenen Namen einbringt, doch als Statthalter der Reichsgewalt für die verordneten Regierungen handelt. Selbst das Sprechen im eigenen Namen würde darum allein noch nicht zu der Ausnahme nöthigen, daß eine rein persönliche Meinungsäußerung des Kaisers vorliegt. Die Feststellung von Gesetzesvorlagen ist hingegen, wie dem Angeklagten ausgedrückt ist, in erster Linie ein Regierungsgeschäft, den der Kaiser für die verordneten Regierungen vornimmt. Die Mitwirkung des Reichstages bei diesem Akt kommt aber demnach durch den Grund zum Ausdruck, daß der Reichstag die Thronrede vor den verammelten Reichstagsabgeordneten dem Kaiser vorliest. Wenn demnach der Reichstagspräsident des Reichs nicht sagt, daß die Thronrede lediglich als dessen Handlung rechtlich zu gelten hat, und daß darum die Kritik gegen die Thronrede sich ausschließlich gegen den Reichstag, nicht zugleich gegen den Kaiser richtet. Zudem dieser gemäß der Verfassung Anordnungen und Verfügungen erläßt, den Reichstag mittels einer Thronrede eröffnet, d. h. er, ein eigener Herr, auch und besonders selbst. Daraus trifft die Kritik auch keine Handlung, aber, und das ist wieder ein Unterschied, auf den die Urtheilsgründe nicht eingehen, nicht immer zugleich seine Person. Darauf kommt es an; denn wie das Reichsgericht schon früher — Entscheidungen, Band 23 Seite 247 — ausgesprochen hat, ist auch bei der Majestätsbeleidigung der Begriff der Beleidigung eine Beleidigung der persönlichen Ehre annehmbar. Ein Angriff auf eine dem Reichstag in der Thronrede angehängte Vorlage ist umso weniger als ein Angriff auf die Person des Kaisers, der die Thronrede im eigenen Namen vorgelesen hat, als die Vorlagen eben bestimmt sind, der Prüfung und Kritik des Reichstags unterbreitet und damit zugleich allgemein den öffentlichen Erörterungen übergeben zu werden. Es würde zu einem unannehmbareren, höher aus von seiner Seite begünstigten Ergebnisse führen, wenn diese Erörterung mit rechtlicher Nothwendigkeit sich in den Grenzen zu halten hätte, innerhalb deren eine öffentliche Kritik rein persönlicher Meinungsäußerungen des Kaisers zulässig ist. Man sollte meinen, daß diese Ausführungen, die den Voraussetzungen des Frankfurter Urtheils vollständig den Boden entziehen, die Aufhebung dieses Urtheils zur notwendigen Folge haben müßte. Aber weit gefehlt! Das Reichsgericht bringt es trotzdem

Pariser Brief.

(Eigener Bericht für das „Wiesbadener Tagblatt“.)
Die Seine wieder sauber. — Ausstellungsplatz fremder Staaten. — Gallerie-Rattier. — Theater. — Wichtige Gewerbetreibende. — Flammarions berühmte Erklärung.
Paris, 11. Juli.

Paris hielt in der letzten Woche eine Reihe von Eröffnungen, Uebergaben und ähnlichen offiziellen Festlichkeiten ab, deren Ueberbild gleichzeitig ein Bild der letzten Momente des wirtschaftlichen und künstlerischen Lebens der Seine-Stadt bietet. „Seine-Stadt“ wird sie sich von nun an mit größerem Stolz als bisher nennen können, wurde doch der Fluß, der ihr zur Zierde dient, von einem Nachtheile befreit, der ihn in manchen Stadtgegenen zu einer wahren Plage werden ließ. Gestern wurde im Wesen der offiziellen Welt der große Sammelplatz in Gilly definitiv geschlossen; niemals wieder wird er seine trüben und überleuchteten Gewässer in den Seineschlössen. Die Dampfschiffe, die verlegt, und bald wird eine Mauer für immer den Wiesensachen verwerren, der täglich gegen 500,000 Kubikmeter faulender Stoffe, wahrer Krautstreu, in die Seine hineinspült. Dreißig Jahre arbeitete die Pariser Gemeinde an der Beseitigung dieser Thatsache, sie konnte daher diesmal von den Neben mit voller Aufregung als ein großes Bürgerfest, ein Fest der Wissenschaft und der Arbeit gefeiert werden. Man sah auch Delegierte aus den Landgemeinden in Bauernkleidern an dem Feste Theil nehmen, weil das Ereignis auch ihnen in hohem Maße zu Statten kommt. Die Kanalgeoffen, welche bisher die Seine verpestete, werden nun durch Schleusen und Gittern den benachbarten Feldern zugeführt, die sie bescheiden und ergebiger machen. Dies macht — nach der Berechnung eines anwesenden Agronomen — 300 Francs Rente per Hektar für jeden Bauer. So hat sich durch Verpfändung aus den Todeskeimen Samen des Lebens umgewandelt.

Die Uebergabe der Ausstellungspaläste an die Repräsentanten der verschiedenen Staaten vollzieht sich nun sehr häufig. Vor einigen Tagen übernahm der türkische Gesandte den für den osmanischen Pavillon bestimmten Platz, gestern erhielt das griechische Kommissariat den seinen zugewiesenen. Sechszwanzig ausländische Regierungen werden im Jahre 1900 auf dem Marzfelde ihre gesonderte Installation, das heißt ihre Paläste oder Pavillons haben, die sich, sei es auf dem linken Seinesufer, sei es zwischen der Invaliden-Brücke und dem Pont de l'Alma oder am Trocadere erheben sollen. Mit Ausnahme von Schweden und Norwegen werden alle Staaten ihre Pavillons an Ort und Stelle aufbauen. Der griechische Palast, das künftige Werk eines französischen Baumeisters, soll die Ausstellung überleben und im Jahre 1901 nach Athen transportiert werden.

Von größtem Interesse für Kunstliebhaber ist die vom Direktor des Versailles Museums, de Nolae, vollzogene Wiederherstellung einiger Säle dieses Kunstepals. Diesem Namen, der die Vergangenheit liebt und — aber weil er die Kunst versteht, gebührt das Verdienst, einen reizenden Anblick des 18. Jahrhunderts wiederzuleben, einem der größten Maler Frankreichs den ihm gebührenden Raum wiederzugeben und den Franzosen die Möglichkeit verschafft zu haben, sich in Nationalkunstwerken an seinen eigenen Charakter- und Rasen-Schönheiten zu weiden. In den schönen Sälen, denen unter Louis Philipp ein bürgerlich-pöplischer Charakter aufgedrückt wurde, sind nun die Wände von den glatten Vergierungen befreit, die ursprünglichen Schmelzereien, die Harmonie und der Stil treten zum Vorschein. Der Maler, dessen Künstlername nun für immer geteilt, ist Rattier. Seine Werke, zumeist Portraits schöner französischer Frauen, sind aus dem Muß von Mittelmaßigkeiten, unter denen sie bisher verschwanden, herausgehoben und in drei Sälen zu einer abgeordneten Gallerie zusammengestellt. Eine seiner schönsten Bilder —

in einer Kuppelkammer aufgefunden — ist das Portrait der Infantin Maria Isabella, Enkelin Ludwigs XV. Die Persönlichkeit ist die Annahme dieses Kinderkopfes, wie wunderbar die Ausführung des goldgekleideten, spitzenbedeckten Küsses! Diese „Rattier“ sind in dem raffinierten Ziel, den sie anstreben, in ihrer reichen und doch diskreten Pracht ein Stück echt französischer Schönheit.

Knapp vor Schluß der an hervorragenden Neugierden freilich sehr armen Theateraison hat noch die Comédie Française eine Erstaufführung gegeben. Es ist eine dramatische Dichtung, „La Douceur de croquer“, welche Jacques Normand nach einer von ihm selbst verfassten Novelle bearbeitet. Diese handelt von einer ungarischen Heiligen, Gilba, die wie Jeanne d'Arc ihr Vaterland gerettet und als Märtyrerin gestorben sein soll. Ihr sind nun im Ungarland Klüfte errichtet, zu ihr werden Massenfahnen unternommen, von denen das gläubige Volk sich voll verspricht. Ein Gelehrter, Andre, begt Zweifel über die Wahrhaftigkeit der Gilba-Legende, sein wissenschaftlicher Geist zieht die Wahrheit den Volksglauben vor; er studiert die historischen Quellen und entdeckt, daß Gilba der Berührung, die ihr gesollt wird, unwürdig gewesen. Wie ein zweiter Faust mißt er sich nun am Volksglaubens unter der Menge, um die falsche Heilige von dem Altar zu führen und gleichzeitig dem Volke die Augen zu öffnen. Da steht er, wie alle Knecht gläubig sich beugen, alle Blicke vertrauensvoll emporschauen; er sieht, daß der Geizige wackelt, der Beseitigt befreit, der Ungläubige getroffen wird; dieser Anblick, der ihm die Ueberzeugung verschafft, daß der naive Glaube für die Ungläublichen besser ist als Wissenschaft, und ein Gespräch mit seiner Tochter bringen ihn von seinem bilderstürzerischen Vorhaben ab. Es ist eine reizende philosophische Fabel, von Menens Hande durchwacht; etwas sonderbar müthet doch im Rande des Buchstums das Gespräch über Religion zwischen Vater und Tochter und die

Verantwortlich für den politischen und literarischen Theil: W. Schütz vom Rath;
für den übrigen Theil und die Anzeigen: C. Wittenberg; Beide in Wiesbaden.
Druck und Verlage von J. Neumann, Neudamm-Str. 10, Berlin.

Für Garten- und Waldfeste!

Lufthallons von 35 Pf. an, Lampions von 50 Pf. per Duzd. an, Fähnchen von 85 Pf. per Duzd. an; ferner sehr vortheilhafte Preis-Gegenstände zu Wettspielen für Kinder und Erwachsene in grösster Auswahl offerirt 9602

Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48.
Telephon 309.

Grösstes Galanterie- und Spielwaren-Lager Wiesbadens.

24. Mittelrheinisches Kreis-Turnfest.

Der Wirtschaftsbetrieb in fünf Bierwirtschaften und einer Schoppenweinhalle für die Dauer des Festes (6., 12., 13., 14., 15., 16. und 20. August d. J.) soll submissionsweise vergeben werden.

Die Bedingungen können von Montag, den 10. d. M., Mittags ab, von dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Hotelbesitzer **Heinrich Berges**, Wilhelmstrasse 42 hier, gegen eine Gebühr von 50 Pf. bezogen werden. Angebote sind bis längstens 15. Juli d. J., Abends 6 Uhr, an den Vorsitzenden einzureichen. Die Befestigung der Plätze kann Dienstag, den 11. u. Mittwoch, den 12. d. M., von 8 bis 10 Uhr Vormittags u. 1 bis 3 Uhr Nachmittags, erfolgen und wollen sich Interessenten hierüber mit Herrn Baunternehmer **Max Hartmann**, Schützenstrasse 10, wenden. F 882

XXIV. Mittelrheinisches Kreisturnfest.

Die für den Betrieb der Festhalle und einer Schoppenweinhalle für die Dauer des Festes (6., 12., 13., 14., 15., 16. und 20. August d. J.) erforderlichen **Weine, Schaumweine u. Mineralwasser** sollen submissionsweise vergeben werden.

Die Bedingungen können von heute ab von dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses, Herrn Hotelbesitzer **Heinrich Berges** hier, gegen eine Gebühr von 50 Pf. bezogen werden.

Angebote sind bis längstens 15. Juli d. J., Abends 6 Uhr, einzureichen.

Wiesbaden, den 11. Juli 1899. F 882

Der Wirtschaftsausschuss.

Carl Braun, Wiesbaden,
13. Michaelsberg 13.

Kürschnerei und Aufbewahrungs-Anstalt.
Grosses Lager in- und ausländischer Fabrikate in allen Preislagen:
Filz, Stroh, Seiden- u. Klapphüte.
Mützen eigenen Fabrikats f. Livree, Herren, Knaben u. Mädchen.
Regen- u. Touristen-Schirme. • Cravatten etc.



Vertretung und alleinige Niederlage der
Münchener Loden-Fabrik
Joh. Gg. Frey, München.

Spezialität:
Gebirgs-, Damen- u. wasserdichte Loden
sowie aus denselben gefertigten
Joppen, Costumes, Capes
Mäntel u. Haveloks.
Depôt von Touristen-Ausrüstungs-
gegenständen.

Verkauf zu Original-Preisen in Niederlage.
Anfertigung nach Maass. 8215

Ideal-, Kosmos-, Victoria- und Reform-Klappstühle.

Neuheit ersten Ranges!

Triumphstuhl und Klappstuhl durch

Kocher's Normenstuhl!

Neuheit ersten Ranges!

Triumphstuhl und Klappstuhl durch

Kocher's Normenstuhl!

Neuheit ersten Ranges!

Triumphstuhl und Klappstuhl durch

Kocher's Normenstuhl!

Der weltberühmte **Triumphstuhl**, 4-fach verstellbar, nur bester Qualität, zu Mk. 2.50, mit Armlehne Mk. 3.50, mit Armlehne und Beinstütze Mk. 4.50, die praktischsten u. bequemsten Automaten bis zu Mk. 30. —

Neue grüne Bambusstühle und Tische 3 Mk. Promenaden-Stühle zum Mitnehmen 50 Pf., 1. —, 1.50 etc. Rollschutzwände von 15 Mk. an in allen Grössen.

Prompter Versandt nach ausserhalb.

Kaufhaus Führer, 48. Kirchgasse 48. Telephon 309.

Grösstes Galanterie- und Spielwaren-Lager Wiesbadens.

**Vereinigte Gewerkschaften Wiesbadens.**

Samstag, den 16. Juli, von Nachmittags 3 Uhr an:

Allgemeines Gewerkschafts-Fest

(Waldfest mit Jahrmarkt) auf dem Volksfestplatz „Eichgarten“.

Volks- und Kinder-Belustigungen aller Art. — Scherzpolonaise, Wettlaufen, Hahnenkampf u. s. w. **Faßendrehelpolonaise für Kinder (Bretzel gratis).**

Musik unter persönlicher Leitung des Herrn **Kraus** aus Dohheim. — Gefangenvorträge von den hiesigen und auswärtigen Arbeiter-Gesangsvereinen. **Tanzbelustigung**, 200 qm Boden, Garouffels, Schiebkübe, Glühkohlen, warme Würstchen, Schinken, Kaffee und Kuchen, prima helles und dunkles Rheinisches Bier, sowie 5000 Sitzplätze.

Scherzpost! Men! Alles ist da!

Es laßt zu diesem Arbeiterfest, wozu jeder Arbeiter mit seiner Familie zu erscheinen hat, sowie alle recht denkenden Männer und unsere Herren Stadtverordneten, die manhaft für Beibehaltung derartiger Feste eingetreten sind, ergeben ein.

Der Festauschuss des Gewerkschafts-Kartell Wiesbaden.

NB. Nächste Wege: Durch's Dambachtal rechts ab, oder Geisbergstrasse, Jbheimweg, Gewerkschaften und Vereine marschiren in losen Jagen punkt 2.30 Uhr von ihren Vereinslokalen nach dem Festplatz ab.

Fr. Exner,

Wiesbaden, Neugasse 14,

empfiehlt in reicher Auswahl

Erstlings-, Kinder- und Damen-

*** Wäsche. ***

Schürzen, Strümpfe, Korsetts,

— Handschuhe. —

Hausener Brod

von **Louis & Hofmann** in Gausen bei Frankfurt.
Gebrüder **Born**,
Ede Wörth- und Johannisstrasse.

Zum Ansehen empfehle reinen **Damborner Korn-Brautwein** von Hofgut Gnadenhof, sowie sehr alten **Nordhäuser Korn-Brautwein**, beide Sorten per Flasche 90 Pf. 9571

F. A. Dienstbach, Rheinstrasse 82, Allee, Ecke Wörthstr.

Neue Kartoffeln, neue,

Grüdfrosen, mehrheitlich, per Kump 37 Pf., Gr. 4.35 Mk. empfiehlt **F. Müller, Heroldstrasse 23. 9708**

Zum Einkochen halte ich empfohlen:
la grobkörnigen Krystall-Zucker

ohne Bläue, bei 10 Pfd. 28 Pf., sämtliche andern Sorten **Zucker, Gewürze, Rum, Cognac, Arrak, Pergamentpapier etc.**

F. A. Dienstbach, Rheinstrasse 82, Allee, Ecke Wörthstr. 8827

Mittagstisch, schmackhaft zubereitet, auch außer dem Hause empfiehlt Heroldstrasse 3. 9603

Bis 15. Juli

habe ich diverse Restbestände in **modernen Kleiderstoffen** vom Lager getrennt und sollen dieselben

bedeutend unter dem normalen Preis

abgegeben werden.

Die betr. Waaren, **ohne Ausnahme gute Qualitäten**, liegen **auf besonderen Tischen** mit deutlich vermerkten Preisen

à Mk. 1.—, 1.25, 1.50, 2.—, 2.50

zum Verkauf aus.

Langgasse 20. **J. Hertz.** Langgasse 20.

NB. Auf einen grossen Posten **Seidenstoff-Reste** mache ich besonders aufmerksam.

